

# Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 47

**Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.**

## dbb Reformmodell 21 - Föderalismusdebatte

### Warum überhaupt Reformmodell 21?

Spätestens seit der Debatte um das sog. Weihnachtsgeld und das Urlaubsgeld ist deutlich geworden, dass von einer Regionalisierung der Zuständigkeit von Dienstrecht und Besoldungsrecht nichts Positives zu erwarten ist. Gerade diese Zuständigkeit versuchen die Länder aber mit aller Macht in ihre alleinige Kompetenz zu überführen. Dabei steht für bestimmte Länder die Streichung des Absatz 5 Artikel 33 Grundgesetz zur Diskussion, der die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums regelt. Damit soll das Berufsbeamtentum in seiner bisherigen Form abgeschafft werden, allerdings unter Beibehaltung des Streikverbotes.

Gelingt es den Ländern, die Totalzuständigkeit für Dienstrecht und Besoldung zu erlangen, steht zu befürchten, dass dieses zwangsläufig eine rein haushaltsrechtlich begründete Kürzungsspirale bei den Beamtinnen und Beamten zur Folge haben wird, d.h. je nach Bundesland und der dort vorherrschende Haushaltssituation kann es zu kleineren oder größeren Einschnitten in der Besoldung kommen. Auf finanzschwache Länder wie Niedersachsen kämen ggf. Schwierigkeiten im Wettbewerb um die Gewinnung von qualifiziertem Personal hinzu; Auswirkungen auf die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung sind vorprogrammiert.

Einer derartigen Entwicklung, die im Jahre 1969 die Länder

dazu bewogen hat, die Bundeskompetenz für Dienst- und Besoldungsrecht zu fordern, kann nur entgegengewirkt werden, indem mindestens die Kernkompetenz beim Bund belassen wird.

Das Reformmodell 21, am 04. Oktober 2004 der Öffentlichkeit als „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ präsentiert, enthält ein klares Bekenntnis zu dem im Artikel 33 des Grundgesetzes verankerten Berufsbeamtentum. Innerhalb dieses Verfassungsrahmens werden Vorschläge zur Modernisierung von Dienstrecht und Besoldungsrecht unterbreitet, die Kernkompetenz bleibt beim Bund.

### Was bringt uns das Reformmodell 21?

Das Reformmodell 21 sichert das einheitliche Besoldungssystem; es sichert bundeseinheitlich die gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit.

Zum Reformmodell ist zu betonen, dass es sich um ein Eckpunktepapier handelt. Es muss in Gesetzesform gegossen werden. Dabei bedarf es weiterer Konkretisierungen. Einige der gestellten Fragen konnten gerade deshalb nicht beantwortet werden, weil die „Feinarbeiten“ erst mit der Erarbeitung des Gesetzesentwurfes erfolgen.

Das der Öffentlichkeit vorgestellte Eckpunktepapier sieht das Folgende vor:

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Aus dem Inhalt:

**Bezirkstagungen 2004 des Bezirkspersonalrats (Land)  
Erfolge beim Deutschlandtunier in Hamm**

**Streichung des sogenannten Weihnachtsgeldes wird nicht hingenommen.  
Der dbb niedersachsen bereitet Musterklagen vor.**

Wie der Vorsitzende des *dbb beamtenbund und tarifunion landesbund niedersachsen* - Friedhelm Schäfer - in seiner Pressemitteilung vom 03. Dezember 2004 mitteilt, wird der dbb die beabsichtigte vollständige Streichung der Sonderzuwendung (sogenanntes Weihnachtsgeld) ab der BesGr. A 9 BBesO, wie auch die vorgesehene Reduzierung auf 300,00 € bis zur BesGr. A 8 BBesO rechtlich überprüfen lassen. Weitergehende Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de)

## LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

### Leistungsbezogenes Bezahlungssystem

Das Einkommen soll aus einem Basisgehalt, das mit drei Erfahrungsstufen nach fünf, zehn und zwanzig Jahren steigt, und einer individuellen Leistungsstufe bestehen.

Die Leistungsstufen werden temporär auf der Grundlage von Leistungsbewertungen (regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre) vergeben und sollen auch in der Versorgung berücksichtigt werden. Dabei sollen Leistungserwartungen und Kriterien der Beurteilung klar definiert werden, das Bewertungsverfahren soll nachprüfbar und transparent werden. Qualität und Quantität der Arbeit sollen honoriert werden, aber auch weitergehende Kriterien (z.B. Eigeninitiative, Verbesserungsvorschläge) sollen einfließen.

Sollte durch eine Beurteilung eine geringere Leistungsstufe festgestellt werden müssen, erfolgt der Ausgleich durch Abschmelzungen bei den allgemeinen Einkommensanpassungen.

Die aktuellen Bezüge werden bei Einführung dieses Systems nicht gekürzt.

### Laufbahnreform:

Das Modell der Einstiegslaufbahn soll die bisherigen Laufbahngruppen mittlerer, gehobener und höherer Dienst

ersetzen. Die Stufung ist nur noch für den Berufseinstieg relevant, die weitere Karriere wird durch die ursprüngliche Vorbildung nicht mehr begrenzt.

### Arbeitszeitflexibilisierung:

Die bestehenden weitgehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten sollen deutlich ausgebaut werden, um sowohl Bürgern als auch Beschäftigten entgegen zu kommen.

Um aber zu einer Umsetzung des Eckpunktepapiers zu gelangen, muss die Mehrheit der Länder gewonnen werden. Dann kann ein Gesetzesentwurf erarbeitet werden, der in die übliche Beteiligung geht. Bundestag und Bundesrat müssen über den Entwurf beschließen.

Von Bedeutung für das weitergehende Verfahren ist also, wie die Föderalismusdebatte letztlich verläuft. Die Föderalismuskommission ist aufgefordert, bis zum 31.12.2004 ihre Ergebnisse zu präsentieren. Soweit momentan erkennbar ist, scheint sich eine Tendenz gegen ein einheitliches Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes abzuzeichnen. Für die Abschaffung dieser bewährten Regelungen ist allerdings ebenso wie für die Abschaffung des Berufsbeamtentums eine 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat erforderlich.

## LANDESVORSTAND

### **Amtsangemessene Alimentation/Familienzuschlag Entscheidung des BVerwG vom 17.06.2004 (Az: 2 C 34.02)**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit v.g. Urteil einer Klage eines Beamten des höheren Dienstes auf Zahlung eines höheren Familienzuschlages für das dritte Kind entsprochen.

Mit Beschluss vom 24.11.1998 (Az: 2 BvL 26/91) hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die als verfassungswidrig beanstandete Rechtslage bis zum 31.12.1999 mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen sei. Der Beschluss verpflichtete den Dienstherrn für den Fall, dass der Gesetzgeber die Verpflichtung nicht erfüllt, für

#### **das dritte und jedes weitere unterhaltsverpflichtete Kind**

familienbezogene Gehaltsbestandteile in Höhe von 115 % des durchschnittlichen sozialhilferechtlichen Gesamtbedarfs eines Kindes zu gewähren. Die getroffene Entscheidung hat ihre Grundlage in dem damaligen Beschluss.

Ob allerdings im Einzelfall höhere Familienzuschläge in Betracht kommen, ist anhand einer entsprechenden individuellen Berechnung nachzuweisen.

Das NLBV hatte zunächst auf unsere Anfrage geraten, dass betroffene Kolleginnen und Kollegen Widerspruch einlegen sollten. Inzwischen wurde das NLBV jedoch durch das Niedersächsische Finanzministerium angewiesen, die Widersprüche negativ zu bescheiden. Über das weitere Vorgehen werden wir die Vorsitzende/den Vorsitzenden Ihres Ortsverbandes kurzfristig informieren.

Bitte wenden Sie sich an den Ortsverband.

# DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Kürze geht das Jahr 2004 zu Ende und ich denke wir alle hatten gehofft, dass nach den im letzten Jahr beschlossenen Verschlechterungen eine weitere Talfahrt nicht eintreten würde. Das konnte zumindest aus den Presseerklärungen des Ministerpräsidenten entnehmen, in denen er richtigerweise erkannt hatte, dass den Beamtinnen und Beamten keine weiteren finanziellen Belastungen nach Streichung des Urlaubsgeldes und Kürzung des Weihnachtsgeldes mehr zugemutet werden dürften. Welches Vertrauens man in die Worte dieses Ministerpräsidenten haben darf, zeigen die politisch verordneten weiteren Verschlechterungen. Und wenn man die Beamten, weil sie keine Rechte haben, finanziell abrasiert hat, entdeckt man die Gerechtigkeit und fordert, dass Tarifpersonal und Beamte gleich schlecht behandelt werden müssen.

Die Öffnungsklausel hinsichtlich der Sonderzuwendungen hat dazu geführt, dass in allen Bundesländern diese Zahlungen erheblich gekürzt wurden. Dabei nimmt Niedersachsen durch die geplante völlige Streichung des Weihnachtsgeldes einen unrühmlichen Spitzenplatz ein.

Ich danke an dieser Stelle allen Ortsverbänden, Personalvertretungen und Mitgliedern, die durch Aktionen vor Ort, Briefe an Abgeordnete und Minister, Gespräche und Diskussionsrunden mit den Abgeordneten und vielen anderen Maßnahmen engagiert gegen die weiteren Verschlechterungen protestiert haben. Und ich denke, diese vielen Aktionen haben Wirkung gezeigt. Sie haben auf jeden Fall aufgezeigt, wie gering die Bezahlung in den unteren Besoldungsgruppen ist und wie schmerzlich jeder Eingriff sich auswirkt. Die Abgeordneten der Regierungsfractionen sind mit ihrem sozialen Gewissen gefordert, dieser ungerechtfertigten Sparorgie Einhalt zu gebieten. Und ich bin mir fast sicher, dass sich noch etwas bewegen wird. Nicht alle werden zufrieden sein können, aber wenn wir gemeinsam Änderungen bewirken können, dann ist das in dieser Situation bereits ein Erfolg.

Mit Spannung erwarten wir das Ergebnis der Föderalismuskommission. Den Auftrag, den diese Kommission hatte, nämlich die Zahl der durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze drastisch zu verringern, wird sie nicht erfüllen. Dazu sind die politischen Lager in ihren Auffassungen zu unterschiedlich. Es deutet sich aber an, dass große Einigkeit darüber besteht, das Besoldungs- und Versorgungsrecht in die Kompetenz der Länder zu verlagern. Nach den Erfahrungen, wie die Länder in letzter Zeit mit ihren Beamten umspringen (Kürzung bzw. Streichung von Gehaltsbestandteilen, Verschlechterung bei der Beihilfe, Erhöhung der Arbeitszeit, Personaleinsparung, Arbeitsverdichtung), kann einem da nur übel werden. Das Eckpunkte-Papier des dbb (s. besonderer Bericht) hat u.a. auch zum Ziel für gleiche Tätigkeiten gleiche Bezahlung in allen Ländern zu sichern. Was davon noch umgesetzt werden kann, muss abgewartet werden.

Aktuell sind wieder die Einnahmeverluste des Staates durch Umsatzsteuerbetrug im Gespräch. Angesichts der schlechten Haushaltslage in inzwischen allen Ländern ist die Untätigkeit der Politik nicht mehr verständlich, denn 20 Mrd Euro kann man sich nach meinem Verständnis nicht so widerstandslos durch die Lappen gehen lassen. Wir Steuerbeamte wissen, dass jede Art von Umsatzbe-



steuerung betrugsanfällig ist. Nur durch bessere Überprüfung kann zumindest in gewissem Umfang diesem Treiben begegnet werden. Dazu wird Personal benötigt, das man aus Kostengründen aber lieber reduziert. Während die Grünen die Stärkung des Außendienstes eine lohnende Investition nennen, ist lt. Zeitungsbericht vom 20.11.2004 nach Meinung der FDP diese Auffassung „blauäugig“, weil nach ihrer Meinung - so Ursula Peters - Profis am Werk sind. Das führt ihrer Meinung nach dazu, dass die Vorsteuer bereits erstattet ist und die Täter längst untergetaucht sind, bevor das Finanzamt etwas merkt. Gerade diesem Unwesen könnte durch verstärkte Überprüfung entgegen gewirkt werden. Hat man etwa Umsatzsteuerbetrug im bekannten Umfang bereits akzeptiert und kapituliert?

Das Jahr 2004 hat neben den oben genannten Themen aber auch noch andere Ereignisse gebracht.

Bei den Personalratswahlen im März konnte zwar das überragende Ergebnis aus dem Jahr 2000 nicht wieder erreicht werden. Dennoch haben wir in Anbetracht der immer schlechter gewordenen Rahmenbedingungen ein akzeptables Ergebnis erreicht, sind in beiden Stufenvertretungen stärkste Fraktion und stellen die Vorsitzenden.

Im Rahmen des Landesverbandstages im September in Celle konnten wir anlässlich der öffentlichen Veranstaltung in Anwesenheit unseres Ministers, Vertretern aller Landtagsfraktionen sowie der Verwaltung unseren Unmut über die ständig schlechter gewordenen Bedingungen zum Ausdruck bringen. Die Delegierten haben sehr deutlich gezeigt, welcher Frust in den Finanzämtern herrscht und was Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, von den Sparbeschlüssen der Landesregierung halten. Wir haben in eindrucksvoller Weise deutlich gemacht, dass das Maß voll und Treue keine Einbahnstraße ist.

Die Tatsache, dass über den Landesverbandstag sachgerecht in den Zeitungen, im Rundfunk und im Fernsehen berichtet wurde, zeigt, dass wir mit unserer Arbeit sehr wohl wahrgenommen werden und wegen unseres Sachverständnisses anerkannte Gesprächspartner der Medien und der Politik sind. Ein Pressegespräch, Zeitungs- und Fernsehinterviews haben nach dem Landesverbandstag die Öffentlichkeitsarbeit abgerundet.

Diesen Weg des Dialogs werden wir auch im kommenden Jahr weiter verfolgen. Nur durch stete sachlich begründete Überzeugungsarbeit können wir Ihre Interessen vertreten.

Trotz aller Ungewissheiten wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sowie Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2005.

Ihr



## LANDESVORSTAND

### Tagung des Landesvorstandes

Am 18. und 19.11.2004 fand in Hahnenklee im gerade wiedereröffneten Haus Niedersachsen die Herbstsitzung des neu gewählten Landesvorstandes statt.

Begonnen wurde die zweitägige Sitzung mit einem Rückblick auf den Landesverbandstag, der in der Presse ein sehr positives Echo gefunden hatte. Die während des Landesverbandstages gefassten Beschlüsse, die Grundlage für die Arbeit des Landesvorstandes sind, wurden angesprochen; geäußerte Verbesserungsvorschläge wurden festgehalten.

Einen breiten Raum der Sitzung nahm natürlich die geplante Streichung der Sonderzahlung, sowie der Wegfall der Wahlleistungen bei der Beihilfe für den bisher ausgenommenen Personenkreis (siehe unten) ein.

Beide Themen werden in der letzten Sitzung des Landtages in diesem Jahr, spätestens also am 16. Dezember 2004 zu behandeln und zu beschließen sein.

Die Aktionen der Ortsverbände gegen den Wegfall der Sonderzahlung, die Proteste einzelner unter Preisgabe ihrer individuellen finanziellen Verhältnisse, eine Flut von Briefen und e-mails, aber nicht zuletzt auch unserer Aktion „Letztes Hemd“ scheinen den Eindruck auf die Abgeordneten nicht verfehlt zu haben. Anscheinend ist es gelungen, Politiker aller im Landtag vertretenden Parteien ins Grübeln zu bringen. Das Ergebnis hieraus könnte sein, dass an der starren Auffassung, die Sonderzahlung ist zu streichen nicht mehr festgehalten werden wird. Bestätigen konnten diesen Eindruck auch diejenigen, die mit vielen Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik Gespräche geführt haben - unser Landesvorsitzender Jürgen Hüper und auch der dbb landesbundvorsitzende Friedhelm Schäfer.

Der im Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetz manifestierte Wegfall der Ausnahmeregelung im Beihilfebereich betrifft die Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörige, die am 01.01.2002 das 65. Lebensjahr vollendet hatten oder bei denen zu diesem Zeitpunkt eine Schwerbehinderung von wenigstens 50 % festgestellt worden war. Für diese Personengruppe ist beabsichtigt, die Wahlleistungen ab 01.01.2005 ebenfalls nicht mehr zu gewähren. Inwieweit hier das Gesetzgebungsverfahren, z. B. in einer Anhörung nach § 104 des Niedersächsischen Beamtengesetzes noch aufgehalten werden kann, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Das im sog. politischen Raum nur noch über evtl. Einsparpotentiale nachgedacht wird, zeigt das folgende Beispiel: In der Diskussion über das Personalvertretungsrecht und die dort verankerten Freistellungen wird durch Reduzierung von Freistellungsmöglichkeiten in Höhe von etwa 1.000 Arbeitskräften eine Einsparmöglichkeit von nicht geringem Umfange aufgezeigt. Tatsächlich bestehen - wie Tage nach der Presseveröffentlichung aus dem Landtag zu hören war - jedoch nur 562 Freistellungen in der gesamten Landesverwaltung. Die errechneten Einsparungen dürften damit schwerlich zu erreichen sein.

Weiterhin wurden Themen, wie z. B. die Pilotierung des Aussteuerungsverfahrens GNOFÄ (AV-GNOFÄ), Veränderungen bei den Finanzämtern für Großbetriebsprüfung, sowie Veränderungen im Bereich der Lohnsteuer- und Außenprüfung, etc. behandelt. Zu den möglichen Übernahmen unserer Finanzanwärtinnen/innen und Steueranwärtinnen/innen im Jahre 2005 lassen sich z. Zt. noch keine Aussagen treffen. Dieses wird erst dann der Fall sein, wenn das Haushaltsbegleitgesetz verabschiedet ist.

#### Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 9000 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.



# BEZIRKSPERSONALRAT

## Bezirkstagungen 2004

Nach guter alter Sitte hat auch in diesem Jahr der Bezirkspersonalrat vier Bezirkstagungen durchgeführt. Eingeladen zur Teilnahme waren Vertreter und Vertreterinnen der Personalvertretungen aus den jeweiligen Regionen. Erfreulicherweise haben sich neben den Personalratsmitgliedern auch viele Jugend- und Auszubildendenvertreter und vertreterinnen an den Informationsveranstaltungen beteiligt.

Gestartet wurde in diesem Jahr in Königslutter, es folgten die Veranstaltungen in Grasberg und Bad Fallingbostal, die Veranstaltung am 11.11.2004 in Lingen beendete die diesjährige Tour des BPR.

Wie in jedem Jahr erhielten auch diesmal die Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Möglichkeit, ihre Fragen gegenüber der Verwaltung schriftlich einzureichen, um so eine erschöpfende Antwort zu erhalten. Wie der Bezirkspersonalrat feststellen musste, wurden in diesem Jahr wenige Fragen präsentiert. Einige Punkte, die klärungsbedürftig erschienen, wurden vom Bezirkspersonalrat zusätzlich aufgegriffen, so dass sich in allen vier Veranstaltungen trotzdem eine rege Diskussion entfachte. Den Fragen stellten sich Oberfinanzpräsident Dr. Zeller, die Finanzpräsidenten Dr. Hasselmann und Weber und der Personalgruppenleiter Henke, sowie der Gruppenleiter Trömer und der Organisationsreferent Hermenau. Angesichts der Umstrukturierung der OFD ergab sich für zwei Veranstaltungen ein ungewohntes Bild. So konnten wir Herrn Weber auf einer Veranstaltung im bisherigen Zuständigkeitsbereich der StH und Herrn Dr. Hasselmann im bisherigen Zuständigkeitsbereich der StO begrüßen.

Die abgegebenen Statements des OFP, aber auch der FP'en beschäftigten sich natürlich mit der Umstrukturierung der OFD und der daraus resultierenden Schwierigkeiten, aber auch mit der momentanen Haushaltslage, der Situation im Hinblick auf Übernahmemöglichkeiten der Anwärter und Anwärterinnen, sowie der Einführung der Modelle aus dem Projekt „FA 2003“. Ein breites Spektrum, leider hielten sich die guten Nachrichten sehr in Grenzen.

Für die Mitglieder des Bezirkspersonalrat (Land) war spürbar, dass sich bei den Kolleginnen und Kollegen angesichts der durch die Politik beabsichtigten Kürzungen und Streichungen eine gewisse Verdrossenheit bemerkbar gemacht hatte. So behandelte auch die Zweifelsfrage eines Personalrates das Thema Fürsorgepflicht des Dienstherrn und Möglichkeiten der OFD, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Leider musste Herr Dr. Hasselmann gestehen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Oberfinanzdirektion ziemlich eingeschränkt seien.

Nicht verwunderlich, denn letztlich handelt die Oberfinanzdirektion im Auftrag des Dienstherrn, also der Landesregierung. Die Landesregierung wiederum definiert, was unter Fürsorgepflicht zu verstehen ist. Bei ihrer Definition wird die Landesregierung durch die

Gerichte, die zur Alimentation keine für die Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen positive Auffassung vertreten, unterstützt. Auf dem dienstlichen Weg besteht damit kaum eine Möglichkeit, sich zu wehren. Gleichwohl - so die Antwort von Dr. Hasselmann - wird die Situation bei jeder sich bietenden Möglichkeit angesprochen. Dass dieses z.B. anlässlich des Wechsels von Vorstehern und Vorsteherinnen geschieht, wurde von dem Bezirkspersonalratsvorsitzenden bestätigt.

Wie wir alle wissen, ist leider auch die Handlungsmöglichkeit der Personalvertretungen eingeschränkt. Grundlage für die Arbeit der Personalvertretungen ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz. Dieses Gesetz sieht keine Mitwirkung einer Personalvertretung bei beabsichtigten Verschlechterungen durch die Politik vor. Handlungsmöglichkeiten liegen hier ausschließlich in der Hand der Gewerkschaften und Berufsverbänden, aber auch in der Hand eines jeden einzelnen, der für sich gesehen sicherlich auch seinen Teil zum Erfolg beitragen kann.

Die weiteren eingereichten Zweifelsfragen beschäftigten sich mit den verschiedensten Problemen. Da ging es um die Übernahme der Anwärter und Anwärterinnen im Jahre 2005, um die Umsetzung der Modelle aus dem Projekt FA 2003, um die geänderte Fallauswahl für den Bereich der Lohnsteuerausßenprüfung, aber auch um die neue Ausschreibungspraxis für den Bereich des mittleren Dienstes und die mögliche Einführung des Aussteuerungsverfahrens GNOFÄ (AV-GNOFÄ). Die Frage nach der Anwendung des § 109 Abs. 2 NBG hatte sich durch den zwischenzeitlich bekannt gegebenen Erlass des Niedersächsischen Finanzministerium erledigt.

Der Bezirkspersonalrat (Land) konnte auch in diesem Jahr zu allen vier Bezirkstagungen Gäste des Hauptpersonalrates (Steuer) beim Niedersächsischen Finanzministerium begrüßen. Sie haben sicherlich aus jeder einzelnen Tagung viele Eindrücke aus der Arbeit vor Ort mitgenommen und werden die geäußerten Nöte und Sorgen der örtlichen Personalvertretungen in ihre Arbeit einfließen lassen.



Die Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) hoffen, dass wir alle uns angesichts der schwierigen Arbeit vor Ort nicht entmutigen lassen. Wie sagte schon eine chinesische Weisheit: Ein Tag ohne Lächeln ist ein verlorener Tag.

# AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

## Ortsverband Nordenham - Gespräch mit dem Finanzminister

Am 22. Oktober 2004 hat die CDU unseres Kreistages in Nordenham ihren Kreisparteitag abgehalten. Dieses war Anlass für mich, jedem Kreistagsabgeordneten zu schreiben und darauf hinzuweisen, welche Auswirkungen die einseitigen Kürzungspläne der Landesregierung haben.

Aufgrund dieser Schreiben erhielten mein Stellvertreter und ich die Möglichkeit, mit dem Finanzminister Hartmut Möllring ein Gespräch zu führen.

Der von uns erarbeitete Fragenkatalog umfasste neun Fragen, auf die der Minister bereitwillig antwortete. Um einen Eindruck auf das Gespräch zu geben, möchten wir zwei dieser Fragen und deren Antworten im Blickpunkt auch allen anderen Mitgliedern zur Kenntnis geben.

Das Parteiprogramm zur letzten Landtagswahl enthielt die folgende Aussage: „Wir lehnen einseitige Kürzungsvorschläge, z.B. in der Besoldung der Beamtinnen und Beamten ab“. Befragt nach dem heutigen Wert dieser Aussage, verdeutlichte Minister Möllring, dass eine derartige Aussage sicherlich nicht getätigt worden wäre, hätte man damals die finanzielle Situation des Landes bereits gekannt.

Wichtig war uns ebenfalls, unserem Minister zu verdeutlichen, dass die beabsichtigten Kürzungen bei den Kolleginnen und Kollegen massive Einschnitte bedeuten. Gerade die 14.500 Beschäftigten des mittleren Dienstes (davon ca. 4.500 in der Steuerverwaltung) befänden sich so unsere Ausführungen - am Rande des Sozialhilfesatzes, und dass obwohl sie ihre Aufgabe, sich für Staat und Gesellschaft einzusetzen, vorbildlich erfüllten.

Wir fragten unseren Minister, ob die Politik der Landesregierung beabsichtige, ihre Beamten in die

Sozialhilfe zu treiben. Wir fragten Herrn Möllring auch, welche Möglichkeiten er sehe, die Sonderzuwendung zu erhalten. Eine Frage, die damit beantwortet wurde, dass die genannten Zahlen in Frage gestellt wurden.

In Frage gestellt wurde die Zahl der Beschäftigten im mittleren Dienst. Nach dem Dafürhalten unseres Finanzministers befinden sich lediglich 10.000 Beschäftigte in der Laufbahn des mittleren Dienstes und von denen natürlich auch einige in der Besoldungsgruppe A 9 und A 9 + Z. In Frage gestellt wurde auch die Höhe des Sozialhilfesatzes und dieses obwohl eine amtliche Berechnung vorlag.

Recht hat Minister Möllring allerdings mit seiner Aussage, dass sich das Gros der Beschäftigten im höheren Dienst befindet - die Anzahl der Lehrer übersteigt natürlich die Anzahl der Beschäftigten im mittleren Dienst. Und hier - so Minister Möllring - macht sich das Einsparvolumen durchaus bemerkbar.

Eine Aussage auf unsere weitere Frage, ob eine Sonderzuwendung doch noch erhalten werden könne, wurde nicht gegeben. Minister Möllring führte aus, dass weiterhin Gespräche in der CDU-Fraktion stattfänden und abschließend Ende November/Anfang Dezember beraten würde.

Für uns haben wir aus diesem Gespräch das folgende Fazit gezogen:

Die Position des Finanzministers zu den beabsichtigten Kürzungsplänen war nicht eindeutig zu erkennen. Es war auch nicht zu erkennen, ob er eine Veränderung gegenüber bereits Angekündigtem erreichen will oder ob er davon ausgeht, dass keine Veränderung mehr möglich sein wird.

*Joachim Gorges, Finanzamt Nordenham*

## Gespräch im Finanzamt Braunschweig-Wilhelmstraße

Der Einladung der Personalräte der Braunschweiger Finanzämter sind am 08.10.2004 die Landtagsabgeordneten Kurt Schrader (CDU), Hennig Brandes (CDU) und Carsten Lehmann (FDP) gefolgt.

Mit den Personalratsmitgliedern Torsten Heck (FA BS-Wilhelmstr.), Rolf Schaper (FA BS-Altewiekring), Peter Stolte und Klaus-Dieter Grimm (FA f GBp BS) und Marianne Erdmann (FAFuSt BS) wurde die derzeitige Situation in der niedersächsischen Steuerverwaltung ausführlich diskutiert.

So kamen u.a. die aktuellen Themen wie Personalabbau, Anwendung der GNOFÄ, aber auch die derzeitige Stimmungslage der Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund der beabsichtigten Streichung der Sonderzuwendungen mit der Folge für das zukünftige Konsumverhalten zur Sprache.

Zur Gegenfinanzierung doch noch zu zahlender Sonderzuwendungen wurde insbesondere aufgezeigt, die Seite der Haushaltseinnahmen nicht weiter zu vernachlässigen, sondern die dem Land zustehenden Steuereinnahmen zu realisieren.

Auf die Frage, wie man gedenkt, den Landeshaushalt 2005 zu konsolidieren, konnten oder wollten die Abgeordneten nicht antworten.

Abschließend wurde angemerkt, dass die Motivation der Beschäftigten neben den bereits stattgefundenen und weiter beabsichtigten Streichungen der Sonderzuwendungen auch durch eine negative und unsachliche Presse im öffentlichen Dienst nicht gefördert wird - ganz im Gegenteil. Bei fehlender Klarstellung in der Öffentlichkeit und weiteren

## AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

finanziellen Einschnitten fehlt das Vertrauen und der Glaube der Kolleginnen und Kollegen an die Verlässlichkeit in die Politik.

*Marianne Erdmann, Finanzamt FuSt Braunschweig*

### Podiumsdiskussion in Göttingen

Am 30.09.2004 fand in Göttingen als weiterer Baustein im Kampf gegen die Kürzung der Sonderzuwendungen ein Podiumsdiskussion zum Thema "Weitere Sparmaßnahmen der Landesregierung" statt. Eingeladen hatte die Arbeitsgemeinschaft Göttinger Personalräte, die sich im Sommer 2004 auf Initiative des Personalrats beim Finanzamt Göttingen zusammengefunden hat. Der Arbeitsgemeinschaft gehören Personalräte von Betrieben an, die der Landesbesoldung angeschlossen sind, so z. B. auch Polizei, Uniklinikum, Landeskrankenhaus, Katasteramt, Justizvollzugsanstalt und viele mehr. Entsprechend vielschichtig waren die Argumente und Probleme, mit denen die Abgeordneten konfrontiert wurden. Auch vom Finanzamt Göttingen, sowie von den umliegenden Finanzämtern Northeim, Bad Gandersheim und Herzberg haben etliche Kollegen und Kolleginnen an der gut besuchten Veranstaltung teilgenommen und sich mit qualifizierten Beiträgen in die Diskussion eingebracht. Auf dem Podium stellten sich Herr Dr. Noack (CDU), Frau Peters (FDP), Frau Dr. Andretta (SPD) und Herr Wenzel (B90/Die Grünen) den heftigen, teilweise auch sehr emotional vorgetragenen Vorwürfen und Argumenten. Die Personalräte waren durch 2 Kollegen (Herr Bersenkowitsch, Herr Schmiedl) und eine Kollegin (Frau Becker-Huntgeburth) aus den Bereichen Polizei und Amtsgericht auf dem Podium vertreten.



Den Abgeordneten ist deutlich geworden, dass "der Druck im Kessel hoch ist". Die Podiumsdiskussion hat mit Sicherheit dazu beigetragen, "den Druck dahin weiterzuleiten, wohin er gehört: in die Politik", so wie es sich Sigrid Erfurt (PR-Vorsitzende FA Göttingen, DSTG) in ihrer Eröffnung der Veranstaltung gewünscht hatte. "Wer Leistung will, muss angemessen bezahlen!" so Sigrid

Erfurt. Die Schlussstatements der Abgeordneten ließen erkennen, dass die Botschaft angekommen ist. Bleibt abzuwarten, ob sich die beiden Abgeordneten der Regierungsparteien tatsächlich für eine sozial vertretbare Lösung bei den Sonderzuwendungen einsetzen werden und damit den Unmut der Parteispitzen riskieren oder ob weiterhin nur gebetsmühlenartig die Zahlen und Phrasen wiedergekaut werden, die seit Sommer vom Finanzminister und der Staatskanzlei vorgegeben werden.

*Angelika Diedrich, Finanzamt Herzberg am Harz*

### Erhard Liedl übergibt Ortsverband an Raimund Wojtowicz

Erhard Liedl zeichnet sein über drei Jahrzehnte währendes Engagement für seine Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen aus. Wenige Tage vor Eintritt in den Ruhestand übergab er sein Amt als Ortsverbandsvorsitzender der DSTG im **Finanzamt Wesermünde** an Raimund Wojtowicz. Der stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen, Dr. Thorsten Eichenauer, würdigte die Verdienste Erhard Liedls in der örtlichen Personalvertretung, deren Vorsitz er viele Jahre innehatte, als Mitglied des Bezirkspersonalrates und als Mitglied des Landesvorstandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen. Immer wieder habe er eigene Ideen und Anregungen vorgetragen und diese nachdrücklich vertreten. Als Ortsverbandsvorsitzender, so Thorsten Eichenauer, übergebe Erhard Liedl ein wohl bestelltes Haus. Dessen Nachfolger Raimund Wojtowicz wünschte er Glück und Erfolg. Er verfüge als stellvertretende Bezirks- und Hauptvertrauensperson der schwer behinderten Menschen über langjährige Erfahrungen bei der Wahrnehmung von Interessenvertretungen.



*Dr. Thorsten Eichenauer (re.) verabschiedet Erhard Liedl*

**Wir wünschen Ihnen für die noch vor Ihnen liegende Adventszeit alles Gute, ein frohes Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins Jahr 2005**



# LANDESVORSTAND

## *Kurznotiert*

### Neue Anträge auf Gewährung von zinslosen Darlehn

Im Blickpunkt Nr. 46 hatten wir berichtet, dass die rückzahlbaren Unterstützungsleistungen aus der Hilfskasse (Darlehn) ab dem 01.01.2005 von 1.000,00 € auf 1.800,00 € erhöht worden sind. Die Anträge auf Darlehnsvergabe wurden entsprechend neu gefasst - Sie finden sie auf unserer Internetseite unter [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge sehr sorgfältig und vollständig auszufüllen sind - die Beantragung ist weiterhin über die Ortsverbände vorzunehmen. Bei fehlenden Angaben müssen wir die Anträge leider an die Antragsteller/die Antragstellerin zurück geben.

### Beiträge bei Teilzeitkräften

Der Landesverbandstag hatte im September 2004 beschlossen, von Teilzeitbeschäftigten, deren Arbeitszeit 70 v. H. Und mehr beträgt, den vollen Mitgliedsbeitrag zu

erheben. Wir weisen klarstellend darauf hin, dass bestehende Beitragsfestsetzungen hiervon nicht berührt werden.

### Sitzung der Landesfrauenvertretung

Im Kalenderjahr 2005 findet eine zweitägige Sitzung der DSTG Landesfrauenvertretung im Raum Hannover statt. Der genaue Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Die Frauenvertreterinnen werden per eMail schnellstmöglich informiert.

### 5. Deutsche Marathon- und Halbmarathonmeisterschaften der Finanzverwaltungen

Im Jahr 2005 wird es wieder eine Langstrecken-Meisterschaft für die Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltungen geben. Sie wird am **08. Mai 2005** in Hannover stattfinden. Eine ausführliche Vorankündigung finden sie auf unserer Internetseite unter [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de).

## Pressearbeit

Am 05.11.2004 fand ein gemeinsames Pressegespräch der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der DSTG Niedersachsen, vertreten durch den Vorsitzenden Jürgen Hüper zum Thema "Schärfere Bekämpfung von Steuerbetrug" statt. Sie finden die Pressemitteilung der DSTG und der Landtagsgrünen unter [www.dstgnds.de](http://www.dstgnds.de).

## **Niedersachsens Tischtennispieler "Spitze"**

Vom 16 bis 18. September 2004 wurde in Hamm das Deutschlandturnier der Finanzämter durchgeführt. In den Sportarten Fußball, Tischtennis, Schach und Tennis starteten Kolleginnen und Kollegen für den Landesverband Niedersachsen mit unterschiedlichen Erfolgen. Die Fußballer vom FA Osnabrück-Land spielten eine gute Vorrunde mit zwei Siegen und zwei Niederlagen. Leider reichte es nicht für die Endrunde bei diesem Turnier.

Als OFD Pokalsieger (5:4 n.E. gegen Vechta) der diesjährigen Runde erhält die Mannschaft des FA Osnabrück-Land bereits beim Deutschlandturnier 2005 in Saarbrücken erneut die Möglichkeit, in die Endrunde vorzustoßen.

Wieder einmal erfolgreich waren die niedersächsischen Tischtennispieler. Die Herrenmannschaft, bestehend aus Stefan Hübner (MF), Thomas Marschler (Göttingen) und Mirko Kernein (Hann.-Nord), musste sich erst im Endspiel den hohen Favoriten aus Frankfurt geschlagen geben. Sie errangen somit die Silbermedaille - eine Leistung, die auch von Stefan Hübner im Einzel bestätigt werden konnte. Nach dem Erfolg beim Europaturnier wieder eine tolle Leistung von Stefan Hübner. Beim Tennis der Damen und der Herren, sowie beim Schach wurde großartig gekämpft und Platzierungen im Mittelfeld erreicht.

### Hinweis:

Das nächste Deutschlandturnier der Finanzämter findet vom **15. bis 17. September 2005 in Saarbrücken** statt. Besonders bei den Sportarten Tischtennis der Damen und Kegeln der Damen, aber auch bei den anderen Sportarten - Tennis, Tischtennis, Schach und Kegeln - werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesucht, die für Niedersachsen an den Start gehen.

Anmeldungen bitte bis zum **20. Januar 2005**

an Bernd Borgfeld beim FA Hannover-Nord, Vahrenwalder Str. 206, 30165 Hannover, Tel.: 0511/6790-6028, eMail: [Bernd.Borgfeld@fa-h-no.niedersachsen.de](mailto:Bernd.Borgfeld@fa-h-no.niedersachsen.de)

*Bernd Borgfeld, Finanzamt Hannover-Nord*